

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werkverträge

I. Allgemeines

Maßgebliche Vertragsgrundlage für den Unternehmer auszuführenden Auftrag des Verbrauchers sind vorrangig individuelle Vereinbarungen sowie nachrangig die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Alle Vertragsabreden sollen schriftlich, in elektronischer Form (§ 126a BGB) oder in Textform (§ 126b BGB) erfolgen.

II. Angebote und Unterlagen

Angebote, Kalkulationen, Pläne, Zeichnungen, Berechnungen, Kostenvoranschläge oder andere Unterlagen des Unternehmers dürfen ohne seine Zustimmung weder vervielfältigt oder geändert noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Bei Nichterteilung des Auftrags sind die Unterlagen einschl. Kopien unverzüglich an den Unternehmer herauszugeben.

III. Preise

1. Für erforderliche / notwendige Arbeitsstunden in der Nacht, an Sonnoder Feiertagen wird ein Zuschlag von 100 % berechnet.
2. Soweit erforderlich, werden Strom, Gas- oder Wasseranschluss dem Unternehmer unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

IV. Zahlungsbedingungen und Verzug

1. Nach Abnahme des Werkes sind Rechnungen sofort fällig und zahlbar. Alle Zahlungen sind auf das Äußerste zu beschleunigen und vom Verbraucher ohne jeden Abzug (Skonto, Rabatt) nach Abnahme und spätestens binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt an den Unternehmer zu leisten. Nach Ablauf der 14-Tages-Frist befindet sich der Verbraucher in Verzug, sofern er die Nichtzahlung zu vertreten hat.
2. Der Verbraucher kann nur mit unbestrittener oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

Bankverbindung:

KSK Köln BLZ 37050299
Kontonummer 156280868
IBAN DE77370502990156280868
BIC COKSDE33xxx

Kontakt:

Sperlingstraße 29, 41540 Dormagen
Telefon: 02133/ 936 71 91
Mobil: 0163/ 90 333 13
Mail: info@janbes.de

Öffnungszeiten:

MO - DO 08:00 - 16:00 Uhr
FR 08:00 - 13:00 Uhr
SA und SO geschlossen

V. Abnahme

Die vereinbarte Werkleistung ist nach Fertigstellung abzunehmen, auch wenn die Feinjustierung der Anlage noch nicht erfolgt ist. Dies gilt insbesondere bei vorzeitiger Inbetriebnahme (Baustellenheizung). Im Übrigen gilt § 640 BGB.

VI. Sachmängel – Verjährung

1. Soweit der Hersteller in seinen Produktunterlagen oder in seiner Werbung Aussagen zu einer besonderen Leistung, Beschaffenheit oder Haltbarkeit seines Produktes macht (z.B. 10jährige Haltbarkeitsgarantie), werden diese Herstelleraussagen nicht zu einer vereinbarten Beschaffenheit des Werksvertrages.

2. Die Mängelansprüche des Verbrauchers verjähren gemäß § 643a Abs. 1 Nr. 2 BGB in fünf Jahren ab Abnahme bei Abschluss eines Werkvertrages für Arbeiten an einem Bauwerk.

a) im Fall der Neuherstellung oder Erweiterung der Gebäudesubstanz (Auf-,Anbauarbeiten)

b) oder in Fällen der Einbau-, Umbau-, Erneuerungs- oder Reparaturarbeiten an einem bereits errichteten Bauwerk, wenn die Arbeiten

- bei Neuerrichtung des Gebäudes zu den Bauwerksarbeiten zählen würden,

- nach Art und Umfang für Konstruktion, Bestand, Erhaltung oder Benutzbarkeit des Gebäudes von wesentlicher Bedeutung sind,

- und die eingebauten Teile mit dem Gebäude fest verbunden werden.

3. Die Mängelansprüche des Verbrauchers verjähren gemäß § 643a Abs.

1 Nr.1 i.V.M § 309 Nr. 8b) ff) BGB in einem Jahr ab Abnahme bei

Abschluss eines Werkvertrages für Reparatur-, Ausbesserungs-,

Instandhaltungs-, Einbau-, Erneuerungs- oder Umbauarbeiten an einem

bereits errichteten Bauwerk, wenn die Arbeiten nach Art und Umfang

keine wesentliche Bedeutung für Konstruktion, Bestand, Erhaltung oder

Benutzbarkeit des Gebäudes haben. Die einjährige Frist für

Bankverbindung:

KSK Köln BLZ 37050299
Kontonummer 156280868
IBAN DE77370502990156280868
BIC COKSDE33xxx

Kontakt:

Sperlingstraße 29, 41540 Dormagen
Telefon: 02133/ 936 71 91
Mobil: 0163/ 90 333 13
Mail: info@janbes.de

Öffnungszeiten:

MO - DO 08:00 - 16:00 Uhr
FR 08:00 - 13:00 Uhr
SA und SO geschlossen

Mängelansprüche gilt nicht, soweit das Gesetz einer längere Verjährungsfrist zwingend vorsieht, wie z. B. – bei arglistigem Verschweigen eines Mangels (§ 643a Abs. 3 BGB), - bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder – bei werkvertraglicher Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung des Unternehmers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen – sowie bei Haftung für sonstige Schäden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Unternehmers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen.

4. Von der Mängelbeseitigungspflicht sind Mängel ausgeschlossen, die nach Abnahme durch schuldhaft fehlerhafte Bedingung oder gewaltsame Einwirkung des Verbrauchers oder Dritter oder durch normale/n bestimmungsgemäße/n Abnutzung/Verschleiß (z.B. bei Dichtungen) entstanden sind.

5. Kommt der Unternehmer einer Aufforderung des Verbrauchers zur Mängelbeseitigung nach und

a) gewährt der Verbraucher den Zugang zum Objekt zum vereinbarten Zeitpunkt schuldhaft nicht oder

b) liegt ein Mangel am Werk objektiv nicht vor und hat der Verbraucher diesbezüglich schuldhaft gehandelt,

hat der Verbraucher die Aufwendungen des Unternehmers zu ersetzen.

Mangels Vereinbarung einer Vergütung gelten die ortsüblichen Sätze.

VII. Versuchte Instandsetzung

Wird der Unternehmer mit der Instandsetzung eines bestehenden Objektes beauftragt (Reparaturauftrag) und kann das Objekt nicht instandgesetzt werden, weil

a) der Verbraucher den Zugang zum Objekt zum vereinbarten Zeitpunkt schuldhaft nicht gewährt oder

b) der Fehler/Mangel trotz Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht gefunden oder nach Rücksprache mit dem Verbraucher

Bankverbindung:

KSK Köln BLZ 37050299
Kontonummer 156280868
IBAN DE77370502990156280868
BIC COKSDE33xxx

Kontakt:

Sperlingstraße 29, 41540 Dormagen
Telefon: 02133/ 936 71 91
Mobil: 0163/ 90 333 13
Mail: info@janbes.de

Öffnungszeiten:

MO - DO 08:00 - 16:00 Uhr
FR 08:00 - 13:00 Uhr
SA und SO geschlossen

nicht wirtschaftlich sinnvoll beseitigt werden kann,
ist der Verbraucher verpflichtet, die entstandenen Aufwendungen des
Unternehmers zu ersetzen, sofern nicht die Undurchführbarkeit der
Reparatur in den Verantwortungs- oder Risikobereich des Unternehmers
fällt.

VIII. Eigentumsvorbehalt

Soweit kein Eigentumsverlust gemäß §§ 946ff BGB vorliegt, behält sich
der Unternehmer das Eigentum und das Verfügungsrecht an den
Liefergegenständen bis zum Eingang sämtlicher Zahlungen aus dem
Vertrag vor.

Die Firma Jan Bes Sanitär & Heizung Meisterbetrieb beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem
Verbraucherstreitbeteiligungsgesetz.

Streitigkeiten über den geschlossenen Vertrag und dessen Ausführung können vor der Schlichtungsstelle Handwerkskammer
Düsseldorf,

Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf, Tel. (0211) 8 79 50 verhandelt werden.

Es wird auf die zweijährige Aufbewahrungspflicht des Leistungsempfängers hingewiesen (§14 Abs 4 Satz 1 Nr. 9 UStG i.V.m
§14b Abs. 1

Satz 4 UStG). Diese Regelung gilt für Rechnungen, Zahlungsbelege oder andere beweiskräftige Unterlagen. Ist der
Leistungsempfänger

Unternehmer, gilt für ihn die längere allgemeine Aufbewahrungspflicht.

Bankverbindung:

KSK Köln BLZ 37050299
Kontonummer 156280868
IBAN DE77370502990156280868
BIC COKSDE33xxx

Kontakt:

Sperlingstraße 29, 41540 Dormagen
Telefon: 02133/ 936 71 91
Mobil: 0163/ 90 333 13
Mail: info@janbes.de

Öffnungszeiten:

MO - DO 08:00 - 16:00 Uhr
FR 08:00 - 13:00 Uhr
SA und SO geschlossen